

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 24 (1916)

Heft: 18

Artikel: Richtiges hygienisches Verhalten bei der Lungentuberkulose

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-547329>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

für den modernen Krieg unentbehrlich sind, ist selbstverständlich. So wird die Frage der Verwendbarkeit gewisser Hunderassen zum Auffuchen der Verwundeten auch bei uns eifrig studiert und es ist die Sanitätsabteilung des Armeestabes schon letztes Jahr ermächtigt worden, Hunde bei den im Dienste stehenden Sanitätsabteilungen zu Versuchszwecken einzustellen. Diese Versuche sind noch nicht abgeschlossen; doch geht aus den bisherigen Erfahrungen hervor, daß gut dressierte „Sanitätshunde“ hauptsächlich in unübersichtlichem Gelände ausgezeichnete Dienste leisten können beim Auffuchen von Schwerverwundeten. Der jetzige Krieg zeigt, daß wohl Tausende von Verwundeten ihre Auffindung einzig und allein solchen Hunden verdanken. Ohne solche wären sicher viele Verwundete einem jammervollen Verschmachtungs- oder Erfrierungstod anheim-

gefallen. Wir werden der ersten Sanitätshilfslinie speziell den Sanitätskompagnien in Zukunft auch Sanitätshunde zuteilen müssen. Dank den Dressurbestrebungen und Bemühungen des schweizerischen Vereins für Zucht von Deutschen Schäferhunden und Aire Dals-Terriers steht in der Schweiz schon eine schöne Zahl brauchbarer Sanitätshunde.

Als Rassen kommen in Betracht, deutsche Schäferhunde, Aire Dals-Terrier und Dobermannpinscher.

Noch sei erwähnt, daß dem Arme-Sanitätsdienst als neue Aufgabe die Kenntnis der zu den Gasangriffen verwendeten giftigen Gase und das Bereitstellen von wirksamen Schutzmitteln gegen dieselben zufällt.

Auch mit diesen Fragen beschäftigt sich die Sanitätsabteilung des Armeestabes.



Richtiges hygienisches Verhalten bei der Lungentuberkulose.

Professor Robin hat über die praktische hygienische Seite in der Behandlung der Lungentuberkulose, über das korrekte Verhalten von Arzt und Patient bei dieser alltäglichen Krankheit folgende Grundsätze. Hinsichtlich der Sanatoriumfrage nimmt er, wie unten zu ersehen, einen von anderen Ansichten etwas abweichenden Standpunkt ein.

Vor allem sind die natürlichen Verteidigungsmittel jedes Menschen hinsichtlich Lebensweise, sowie des einmal vom Tuberkulosebazillus Befallenen speziell gegen den eingedrungenen Feind auszunützen. Dem Kranken gegenüber ist die wichtigste moralische Vorschrift für den Arzt die, dem sich ihm anvertrauenden Lungenleidenden die Heilbarkeit seines Uebels klar zu machen; er soll daran glauben, wie an ein Dogma; er muß über die Natur seines Leidens aufgeklärt werden und daraus ein unerschütterliches Vertrauen zu seinem Arzte schöpfen. Hinsichtlich der Heilbarkeit

kann man mit Grancher sagen: die Tuberkulose ist die heilbarste der chronischen Krankheiten, aber unter folgenden Bedingungen: man muß sich von Anfang an energisch und lange Zeit pflegen und noch nach der Heilung eine bestimmte Lebensweise führen. Dies ist dem Kranken und auch gegenüber seiner Umgebung zu betonen. Der Wille des Kranken, gesund zu werden, ist zur Heilung unbedingt nötig.

Den Phthisikern (Schwindsüchtigen) im letzten Stadium darf man freilich nicht die volle Wahrheit sagen, man muß ihnen vielmehr ihre Illusionen bis zum letzten Moment erhalten. Dasselbe gilt von den Individuen, die bei dem Wort Schwindsucht, Phthisis, in Verzweiflung geraten. Denn ein so depressierter Zustand vermindert die Widerstandsfähigkeit. Der Umgebung soll dagegen immer klarer Wein eingegossen werden.

Die Heilung der Lungentuberkulose ruht

also einmal auf der Energie des Kranken, die zu kräftigen, Sache des Arztes ist, und auf des letztern Erfahrung und Geduld. Der Arzt muß so weit kommen, daß er den Willen des Kranken beherrscht und darf sich dabei nicht unsicher und gleichgültig zeigen.

Wichtig ist die Sanatoriumsfrage. Hat ein Lungenleidender mit Tuberkulose Mittel und ernstlichen Willen, gesund zu werden, so richtet er ein Sanatorium am besten bei sich selbst unter Leitung seines Arztes ein. Früher galt als unumstößliches Prinzip zur Heilung: frische Luft, Ruhe und Ueberernährung. Heute hat man die Nachteile der letzteren eingesehen, und an ihre Stelle zweckmäßige Ernährung gesetzt. Statt der in Deutschland üblichen systematischen Ruhe hat man in England systematische Arbeit gesetzt. Beides kann je nach der Lage des Falles in Abstufungen richtig sein: man muß hier stets individualisieren, sich nach dem Einzelfall richten. Gerade diese Unterlassung ist ein Hauptnachteil der Sanatoriumsbehandlung, die eigentlich nur nach absoluten allgemeinen Grundsätzen vor sich geht. Der Haus-Arzt dagegen kennt seinen Kranken ganz genau.

Jedoch ist eine Sanatoriumsbehandlung für Unverheiratete, für Kranke mit schwacher Moral und Willenskraft, für solche, die aus irgendwelchen Gründen aus ihrem Milieu, ihrer Beschäftigung usw. entfernt werden müssen, unerlässlich.

Persönliches Verhalten. (Individuelle Hygiene.) Zunächst die Freiluftbehandlung. Der Kranke muß Tag und Nacht in frischer Luft leben. Jedoch kein zu brüskes Vorgehen, da man sonst das Vertrauen des Kranken leicht verliert, ihn schädigen und eventuell mutlos machen kann. Namentlich hinsichtlich der Nächte ist allmähliches Vorgehen nötig; im Sommer braucht es etwa 14 Tage hierzu.

Wohnung: Großes Zimmer nach Südwest, am besten mit Balkon und Ventilation; Sorge für ständige Lüftung, Tag und Nacht,

außer im Moment des Aufstehens und Zubettgehens; Parkettboden gewischt mit Linoleumbelag (aufwischbar); Holzfeuerung, elektrisches Licht oder Petroleum, kein Gas; nur die notwendigsten Möbel usw.; eisernes Bett mit Schirm für die Nacht.

Körperpflege: Daran lassen es Lungenkranke oft fehlen. Jeden Morgen sehr gründliche Reinigung. Morgens und abends leichte Hauteinreibung mit Kamferspiritus oder kölnischem Wasser; peinliche Mund- und Zahnpflege. Reinigung der Mundhöhle durch Ausspülen nach jeder Mahlzeit.

Vor und nach jedem Essen die Hände waschen. Abends etwas Vorkalbe in die Nasenlöcher. 1—2 mal wöchentlich ein Vollbad, 35°, im warmen, aber nicht überhitzten, gut ventilierten Zimmer ohne Zug, zehn Minuten lang. Nachher rasches Trockenreiben, 1/2 Stunde Ruhe, dann eine kleine Promenade und wieder Ruhe. Bart vollkommen rasieren, Haare kurz; bei Frauen einmal wöchentlich Reinigung des Haars durch mit Vorkalbe gesättigtes Panamarindenwasser, einmal monatlich Kopfwaschen.

Kleidung: Unbedingt Flanell, weil hinreichend warm. Stets müssen Decken, Ueberzieher in greifbarer Nähe sein.

Geistige und moralische Ruhe: Auch die kleinste Beschäftigung, die irgendwie Sorge, stärkere Gehirnanstrengung oder physische Ermüdung verursacht, ist zu meiden. Zerstreuung in jeder annehmbaren Form. Kinder von der kranken Mutter trennen.

Physische Ruhe: Sofort nach dem Abendessen ins Bett; vor dem Einschlafen nicht lesen. Aufstehen 1/2 8 Uhr vormittags, vorläufige Toilette, Frühstück, endgültige Toilette, kurze Promenade, dann zwei Stunden Ruhe bei offenem Fenster auf Liegestuhl. Vor dem Mittagessen kurzer Spaziergang; langsam, kleine Schritte, nicht in Sonne (Schirm); nach demselben 1 1/2—2 Stunden Ruhe. Hernach zwei Stunden Spaziergang oder -fahrt, Ausruhen bei der geringsten Er-

müdung, Atemstörung oder Schweiß. Nach Rückkehr eine halbe Stunde Ruhe, dann Abendessen. Das Ruhebedürfnis ist übrigens individuell und auch nach dem Grade (Stadium) der Krankheit sehr verschieden. Im vortuberkulösen und im ersten Stadium der Infektion (der Aufnahme der Krankheitskeime) ist absolute Ruhe nicht zuträglich, weil sie den Appetit und die Verdauungsarbeit vermindert, sowie die allgemeine Ernährung stört. Besser ist langsames Spazierengehen oder -fahren, ausgewählte Hand-Beschäftigungen. Zuverlässige Kontrolle der Körperwärme mittels Thermometer: täglich dreimalige Messung und genaue Aufzeichnungen (Temperaturzettel). Bei der geringsten, auch nur flüchtigen Erhebung, wenn die Mittagstemperatur des Blutes über 1° mehr als morgens erreicht: Bettruhe, die durch ein einfaches Ruhen auf dem Liegestuhl keineswegs zu ersetzen ist. Der gegebene Maßstab für die Bemessung der Menge (Dosis) von Arbeit und Ruhe ist einmal die Temperatur, dann der Verlauf der Lungenveränderungen und endlich der Allgemeinzustand.

Erziehung hinsichtlich Husten, des Auswurfs und Atmung. Es darf nicht jedem nervösen Hustenreiz, jedem Rißel im Hals nachgegeben werden, weil dies zu Erbrechen führen, die Lunge schädigen und Bluthusten hervorrufen kann. Dies ist im Sanatorium leicht zu erreichen, oft nur recht schwer und nur mit dem Einsatz der ganzen Autorität zu Hause. Notwendig und nützlich ist nur der Husten, der zur Herausbeförderung des Auswurfs (Sputum) dient. Für das Ausspucken gibt es eine bestimmte Regel.

Zusammenziehung des Rachens bei gleichzeitiger kräftiger Ausatmung soll das Sputum auf die Basis der Zunge bringen, von wo es nach vorn geschafft wird, um es dann in die Taschenspuckflasche fallen zu lassen, die für jeden Lungentuberkulösen unentbehrlich ist. Junge Frauen besonders schlucken das Sputum aus Eitelkeit häufig herunter: dies ist unter allen Umständen zu untersagen.

Atmung: Es soll sich keineswegs um eine häufige, rasche Ventilation der Lungen handeln, sondern tiefe Einatmungen (Lungen-*spitzen*) und ein wenig forcierte Ausatmungen (Kräftigung der Atemmuskulatur), jede Stunde ein paarmal gewissenhaft. Unbedingt nur Nasenatmung (Kälte der Luft, Staub).

Geschlechtliche Aufregungen sind prinzipiell zu untersagen. Während der Regeln Bettruhe. Im übrigen: als Mädchen: nicht heiraten; als Frau: nicht schwanger werden; als Mutter: nicht stillen.

Vorbeugendes Verhalten hinsichtlich Ansteckung: Beim Husten Hand und Taschentuch vor den Mund halten; peinliche antiseptische Behandlung der Taschenspuckflasche, des porzellanenen Nachtgeschirres und des Inhaltes; erst dann ins Klosett leeren. Nach jeder Mahlzeit das Eßgerät mit kochendem Wasser behandeln.

Alles Weißzeug eines Tuberkulösen ist von dem der Familie zu trennen und desinfiziert zur Wäsche zu geben. Alle Personen, die dem Kranken irgendwie bazillär gefährlich werden können, fernhalten. Möglichst Entfernung der Kinder.

(„Schweiz. Blätter für Gesundheitspflege“.)

Die Rotkreuz-Lotterie der Landesausstellung.

Mit berechtigter Freude können wir unsern Lesern mitteilen, daß durch eine willkommene Zuwendung das Kapital des schweiz. Roten Kreuzes um die schöne Summe von

Fr. 63,000 vermehrt worden ist. Die Entstehungsgeschichte dieser Zuwendung ist kurz folgende:

Als im August 1914 der Krieg ausbrach,